

Änderungen über die Berechnungsgrundlagen für die Lohnsummensteuer und alsdann vierteljährlich abzugeben. Sie müssen die Berechnungsgrundlagen für die vorangegangenen drei Kalendermonate enthalten. Wird von dieser Regelung Gebrauch gemacht, so ist die Lohnsummensteuer z. B. für die Kalendermonate April—Juni 1942 am 15. Juli 1942 abzugeben. Zu diesem Zeitpunkt ist auch die Lohnsummensteuererklärung abzugeben, in der die Berechnungsgrundlagen für die Monate April bis Juni 1942 in einem Betrag anzugeben sind.

Treibriemenbezug

Am 1. Mai 1942 ist eine neue grundlegende Anordnung (Nr. 106) der Reichsstelle für Lederwirtschaft in Kraft getreten, die auch für die untergeordneten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet gilt.

Für unsere Handwerksbetriebe ist das Wesentliche in folgenden fünf Punkten zusammengefaßt:

1. Diese Anordnung gilt für:
 - a) Treibriemen aus Leder,
 - b) Treibriemen aus Textilien,
 - c) Treibriemen aus Leder oder Textilien in Verbindung mit Balata, Natur- und Kunstkautschuk,
 - d) Treibriemen aus sonstigen Stoffen.

Als Treibriemen gelten hiernach alle zum Antrieb von Maschinen bestimmten Riemen und Gurte einschließlich der Riemenrollen, ferner Elevatorgurte und Fallhämmerriemen sowie Rund- und Kordelschnüre. Den Bestimmungen dieser Anordnung unterliegen nicht: Seile, Transportbänder, Kautschukkeilriemen und Kautschukelevatorgurte sowie endlos gewebte Textiltreibriemen bis zu einem Stückgewicht von 1 kg.

2. Neue Treibriemen vom Händler erhält nur der Letztverbraucher, der auf Antrag einen Erwerbsschein bekommen hat, nicht dagegen der Weiterverkäufer. Bei Erstausrüstung neuer Maschinen und Apparate, zu deren Vervollständigung Treibriemen innerhalb der Maschine oder des Apparates für die erste Inbetriebsetzung als wesentliche Bestandteile notwendig sind, gilt der Hersteller der Maschine oder des Apparates als Letztverbraucher. Hauptantriebsriemen sind keine wesentlichen Bestandteile.

Für jeden Treibriemen ist ein Antragsvordruck in dreifacher Ausfertigung, der bei der Handwerkskammer erhältlich ist, über den zuständigen Innungsoberrmeister an den Reichsstand des deutschen Handwerks einzureichen. Zur Beschleunigung wird gebeten, den Anträgen Freiumschläge mit voller Anschrift des Antragstellers beizufügen. Aus Gründen der Papierersparnis werden die bisherigen Antragsformulare Tri 2 noch aufgebraucht.

Die Prüfung durch die Obermeister soll sich vor allem auf folgende Fragen erstrecken:

- a) Muß ein ganz neuer Riemen beschafft oder kann der alte noch ausgebessert werden?
 - b) Ist als Material unbedingt Leder erforderlich, oder erfüllt ein Riemen aus Gummi oder Textilien denselben Zweck?
3. Den Erwerbsschein stellt der Reichsstand des deutschen Handwerks dem Antragsteller zu.

4. Noterwerbsscheine dürfen nach den neuen Anordnungen nicht nur die Handwerkskammern, sondern nunmehr auch die Kreishandwerkerschaften unter Beachtung der Richtlinien der Reichsstelle für Lederwirtschaft ausstellen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Noterwerbsscheine grundsätzlich nur dann ausgestellt werden dürfen, wenn anders die Gefahr besteht, daß kriegswichtige und lebenswichtige Interessen des deutschen Volkes gefährdet werden.

Berichtigung

In Heft 1 der „Uhrmacherkunst“ vom 9. Januar 1942 ist im „Auskunftsdienst“ unter Nr. 8008 eine Anfrage: „Verweigerung von Lieferungen“, erschienen, die darüber Auskunft erbittet, ob ein Grossist weitere Lieferungen von Uhren verweigern dürfe; der Grossist habe zum Teil minderwertige Ware geliefert, und darüber habe sich der Einsender beschwert.

Wir stellen hierzu richtig, daß jene Anfrage und die dazu erteilte Auskunft aus Heft 47 des „Eberswalder Offertenblattes“ vom 20. November 1941 nachgedruckt worden sind. Anfrage und Auskunft beziehen sich dort auf Haus- und Küchengeräte, haben also mit dem Uhrenhandel auch nicht das geringste zu tun. Der Nachdruck und die Übertragung auf den Uhrenhandel sind völlig willkürlich vorgenommen worden.

Reichsverband des Deutschen Uhrengroßhandels e. V.
Eduard Bickel, Vorsitzender.

*

Die im „Eberswalder Offertenblatt“ 1941, Nr. 47, abgedruckte, auf den Eisen- und Stahlhandel zugeschnittene Anfrage hatte ich sinngemäß auf den Uhrenhandel übertragen. Ein konkreter Sachverhalt aus der Uhrenwirtschaft lag mir nicht zugrunde. Mir kam es lediglich darauf an: 1. den Uhrmachern an Hand eines Falles die Bedeutung der Weisungen des Reichspreiskommissars vor Augen zu führen, 2. den Uhrmachern nahelegen, bei irgendwelchen Unstimmigkeiten über die Güte der Ware in erster Linie einen friedlichen Ausgleich mit ihrem Großhändler herbeizuführen.

15. Mai 1942.

Natorp, Soldat.



**Reichsinnungsverbands-
Nachrichten**

Betr.: Reparaturanweisung — Bekanntgabe an Heimuhrmacher

Die Fachgruppe 12 — Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren — wird im Einvernehmen mit dem Reichsinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks für alle nicht vom Reichsinnungsverband erfaßten Betriebe eine Reparaturanweisung in gleichem Wortlaut erlassen oder die Betriebe auf die Reparaturanweisung des Reichsinnungsverbandes verpflichten, so daß die an Heimuhrmacher weitergegebenen Reparaturen der gleichen Dringlichkeitseinstufung unterliegen.

Betr.: Meistervorbereitungslehrgang für Soldaten

Uhrmachergehilfen, die entsprechend den ergangenen Vorschriften Wehrmachturlaub zur Ablegung der Meisterprüfung erhalten, wenden sich zum Besuch eines Vorbereitungslehrganges mit anschließender Ablegung der Meisterprüfung sofort an die Meisterschule des Uhrmacherhandwerks in Glashütte (Sa.). Der Meistervorbereitungslehrgang beginnt dort am 5. Juni 1942 und dauert bis zum 10. Juli 1942. Die Ablegung der Meisterprüfung ist in dieser Zeit schon einbegriffen. Gleichzeitig ist von der für den Wohnort zuständigen Handwerkskammer die Genehmigung einzuholen, daß die Meisterprüfung an einer anderen Handwerkskammer abgelegt werden kann.

Betr.: Gewinnabschöpfung

Die Innungen haben inzwischen die Formulare zur Gewinnabschöpfung im Handwerk erhalten. Uhrmacher, die gewinnabschöpfungspflichtig sind und eine entsprechende Erklärung noch nicht abgegeben haben, fordern bei ihrer Innung umgehend die Vordrucke an.

Betr.: Lehrlingszwischenprüfung

Die Zwischenprüfungsergebnisse erscheinen in etwa 4 Wochen. Wir bitten, diese Verzögerung infolge kriegswirtschaftlicher Aufgaben in Kauf zu nehmen.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks.
Flügel, Ebeling,
Reichsinnungsmeister. stellvertr. Geschäftsführer.

Zeugen handwerklicher Kunst



Aufn.: Privat

Eine Meisterleistung aus Glashütte

